



Vorlage Nr.: 2019/064

03.04.2019

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL D	10.05.2019	5

Kommunale Gesundheitskonferenz 2019

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 24 (2) „Kommunale Gesundheitskonferenz“ des „Gesetzes über den Öffentlichen-Gesundheitsdienst des Landes NRW“ (ÖGDG NRW) „berät die Kommunale Gesundheitskonferenz gemeinsam interessierende Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Koordinierung und gibt bei Bedarf Empfehlungen. Die Umsetzung erfolgt unter Selbstverpflichtung der Beteiligten.“

In diesem Jahr soll die zukünftig regelmäßig tagende „Kommunale Gesundheitskonferenz“ wieder aufgenommen werden. Dadurch sollen jeweils aktuelle, wichtige Gesundheitsthemen, insbesondere im Bereich der Gesundheitsprävention, aufgegriffen und bearbeitet werden.

In diesem Gremium treffen ein- bis zweimal jährlich Vertreter aller bedeutenden Versorgungsbereiche im Gesundheitswesen zusammen (niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Kranken- und Pflegekassen, Pflege, ambulante Rehabilitation, Rettungskette, Selbsthilfe, Apotheke, Bürger- oder Patientenvertreter, öffentlicher Gesundheitsdienst etc.). Es werden Bedarfe an gesundheitlicher Versorgung erörtert, Verbesserungsziele definiert und die jeweiligen eigenen Beiträge verbindlich festgelegt. Das gemeinsam entwickelte Handlungskonzept wird umgesetzt, die Zielerreichung evaluiert und nötigenfalls werden Anpassungen vorgenommen.

Im Vorfeld der für Herbst 2019 geplanten Gesundheitskonferenz wird ein Arbeitskreis aktuelle Gesundheitsthemen für den Kreis Recklinghausen zusammenstellen und aufbereiten.

Seit vielen Jahren werden wichtige Gesundheitsthemen dezentral in jeweils zuständigen Gremien beraten. So berät beispielsweise die „Regionale Planungskonferenz Eingliederungshilfe Wohnen“ regelmäßig mit Vertreter*innen der Verbände, der Politik, des LWL und des Kreises Recklinghausen über die kreisweite Versorgung von Wohneinrichtungen für Behinderte.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Das „Bündnis gegen Depression“ arbeitet mit unterschiedlichsten Institutionen und Personen zusammen, die primär oder sekundär in die Versorgung depressiv erkrankter Menschen eingebunden sind.

Ferner werden in „Psychosozialen Arbeitsgruppen“ (PsAG) regelmäßig in verschiedenen Unterausschüssen folgende Themenschwerpunkte mit Vertreter*innen der Verbände, der Politik und des Kreises Recklinghausen beraten:

- Suchterkrankung bei Minderjährigen und Erwachsenen,
- Anteilnahme am Arbeitsmarkt für psychisch kranke Menschen,
- Betreutes Wohnen von psychisch erkrankten Menschen
- Kinder von psychisch kranken Eltern.

Weiteres Vorgehen

Der Kreistag beruft Mitglieder in die Kommunale Gesundheitskonferenz. Hierzu sollen in den kommenden Wochen Vorschläge erarbeitet werden.

Rechtsgrundlage:

§ 24 ÖGDG NRW – Kommunale Gesundheitskonferenz

(1) Der Rat oder der Kreistag beruft die Kommunale Gesundheitskonferenz von Vertretern und Vertreterinnen der an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Beteiligten, der Selbsthilfegruppen und der Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und Patientenschutz ein. Hinsichtlich der geschlechtsparitätischen Besetzung findet § 12 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz Anwendung. Mitglieder des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Rates oder des Kreistages gehören der Kommunalen Gesundheitskonferenz an. Sofern eine Kommunale Gleichstellungsbeauftragte nicht Mitglied der Gesundheitskonferenz ist, findet § 18 Landesgleichstellungsgesetz Anwendung.

(3) Die Kommunale Gesundheitskonferenz wirkt an der Gesundheitsberichterstattung mit. Der Gesundheitsbericht wird mit den Empfehlungen und Stellungnahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz dem Rat oder dem Kreistag zugeleitet.